



Bereitstellungstag: 12.05.2022

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten

Der am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Kleve gewählte Herr Tobias Grundmann (Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU) hat mit Erklärung vom 26.04.2022 zum 30.04.2022 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Ersatzbewerber hat zwischenzeitlich seinen Hauptwohnsitz aus dem Stadtgebiet Kleve verlegt. Die nächste Nachrückerin nach Listenplatz der Reserveliste der CDU hat auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) stelle ich fest, dass Frau Devrim Bulut, geb. 1974 in Herne, wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail: kbulut@web.de als nächste Bewerberin der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 10.05.2022

Gebing
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
der Stadt Kleve